

Zur Abwehr.

Von

Fr. Kutscher.

(Der Redaktion zugegangen am 11. August 1907.)

In seinen Angriffen, die Herr v. Gulewitsch unter dem Titel «Zur Richtigstellung» gegen meinen letzten Abwehrartikel richtet, stellt er wiederum die Behauptung auf, er habe in seinen zusammen mit Amiradžibi angestellten Versuchen über das Verhalten des Carnosins gegen Silbernitrat, fixe Basen und Ammoniak sich äquimolekularer Lösungen bedient.

Bereits in meinem vorigen Abwehrartikel habe ich den Nachweis erbracht, daß die Herren zu all ihren Versuchen nur Lösungen benutzten, deren Gehalt an Carnosin, an Silbernitrat und Salpetersäure ihnen vollkommen unbekannt war. Der gleiche Nachweis läßt sich natürlich sofort jeder Zeit wieder führen, und Herr v. Gulewitsch kann dagegen nicht das geringste vorbringen.

Wenn Herr v. Gulewitsch trotzdem fortgesetzt Lösungen, in denen ihm weder die Menge noch das Verhältnis der einzelnen Bestandteile bekannt war, als äquimolekulare zu bezeichnen versucht, so verstößt er gegen die Grundregeln der Chemie. Damit erledigt sich diese Sache eigentlich.¹⁾ Möge deshalb Herr v. Gulewitsch ruhig mit seinen die Grundlagen der Chemie erschütternden «Richtigstellungen» weiter fortfahren.

¹⁾ Zum Überfluß kann man noch ohne weiteres zeigen, daß die «äquimolekularen» Lösungen, mit denen Herr v. Gulewitsch früher gearbeitet hat, sich durchaus nicht so verhalten, wie diejenigen, mit denen er seine letzten Versuche angestellt hat. Ich bin auf diese Verhältnisse nicht näher eingegangen, denn die Angabe des Herrn v. Gulewitsch, er habe früher äquimolekulare Lösungen benutzt, ist nach dem oben Gesagten überhaupt nicht mehr diskutabel.
